

* Doppelte Anrechnung der Kriegsjahre in die Pension der Staatsbeamten. In der Herbsttagung des Reichsrates werden sowohl im Abgeordneten- wie im Herrenhaus Anträge eingebracht werden, die darauf abzielen, daß allen Staatsbeamten und Angestellten in Anerkennung ihrer erhöhten Dienstleistung während des Krieges bei Berechnung ihrer Pension die Kriegsjahre in erhöhtem Ausmaße zur Anrechnung zu bringen sind. Man verweist darauf, daß allen Militärpersonen die Kriegsjahre, und zwar für jedes angefangene Kalenderjahr, nach dem Gesetze doppelt einzurechnen sind, und daß vermieden werden soll, daß die Beamten im Hinterlande gegenüber ihren eingedienten Kollegen in Nachteil geraten.